

Hinweise zur Umsetzung der 3G-Regel im Gottesdienstbesuch der sächsischen Pfarreien des Bistums Görlitz

Seit dem 22.11.2021 gilt die neue Sächsische Corona-Notfall-Verordnung, die im Freistaat Sachsen eine 3G-Regel für den Gottesdienstbesuch einführt.

Verantwortlich für die Einführung und Kontrolle im Sinne des Gesetzgebers ist der „Veranstalter“, also die Pfarrei, d.h. der Pfarrer und der Kirchenvorstand.

Für die Kontrolle der Nachweise am Kirchenportal können bspw. Ehrenamtliche beauftragt werden. Für den Konfliktfall kann dies schriftlich erfolgen.

- Es genügt die visuelle Einsichtnahme in Impf-, Genesenen- oder Testnachweise und Ausweisdokument. Sind Personen persönlich bekannt, kann die Kontrolle des Personaldokuments entfallen.
- Es kann optional mittels der App „CovPass Check“ das Impfbzertifikat auf Gültigkeit überprüft werden.
- Die bei der Kontrolle eingesehenen Daten werden nicht dokumentiert. Alle Kenntnisse über die Gesundheit von Personen sind hochvertraulich, darüber ist Stillschweigen zu wahren.
- Als Test werden Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) oder PCR-Tests (nicht älter als 48h) mit Zertifikat eines anerkannten Testzentrums akzeptiert.
- Selbsttests können vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Hier sind pragmatische Handhabung, bspw. das Vorhalten von Tests (gegen Spende) zu bedenken.

Ich bitte Sie dringend, die Einführung und Kontrolle der 3G-Regel gewissenhaft umzusetzen und weise Sie darauf hin, dass der Freistaat etwaige Verstöße mit Bußgeldern hinterlegt hat, sowohl für die Inanspruchnahmen als auch die Gewährung des Zutritts jenseits der 3G-Regel.

Görlitz, 22. November 2021

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar